

Projektbericht

›Erfahrungen mit der Anhörung von LSBTIQ* Geflüchteten‹

Dr. Nina Held, SOGICA Projekt

Rainbow Refugees Cologne-Support Group e.V.

Aidshilfe Düsseldorf e.V., You're Welcome - Mashallah Düsseldorf

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Projekt Geflüchtete Queere Jugendliche

Fachstelle Queere Jugend NRW / Schwules Netzwerk NRW e.V.

2018



Inhalt

1.	Einleitung	S.3
2.	Kurzzusammenfassung	3
3.	Herkunftsländer der Befragten	4
4.	Fluchtgründe	6
5.	Beantragung von Begleitung, Sonderbeauftragten und Geschlecht der Anhörer*innen und Dolmetscher*innen	7
6.	Unterstützung bei der Vorbereitung	7
7.	Die Anhörung	8
7.1.	Stereotypische Äußerungen und intime Fragen	8
7.2.	Dolmetscher*in	11
7.3.	Zufriedenheit mit der Anhörung	11
8.	Entscheidungen	13
8.1.	Entscheidungen nach Herkunftsland	14
8.2.	Unterschiede in den Entscheidungen	15
9.	Empfehlungen	16
	Empfehlung 1: Beratungsangebote für LSBTIQ* Geflüchtete sicherstellen	16
	Empfehlung 2: Die Informationsvermittlung nicht nur zivilgesellschaftlichen Strukturen überlassen	16
	Empfehlung 3: Schulungen für Entscheider*innen und Dolmetscher*innen	17
	Empfehlung 4: Beschwerdemanagement verbessern	18
	Empfehlung 5: Keine Familienangehörigen bei der Anhörung	18
	Empfehlung 6: Keine Schnellverfahren	18
	Endnoten	19
	Fragebogen	21

1. Einleitung

Das Asylverfahren und die Anhörung scheinen eine besondere Herausforderung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans-, intergeschlechtliche und queere (LSBTIQ*) Geflüchtete darzustellen. Jedoch gibt es bisher neben den einzelnen Erfahrungsberichten aus Unterstützungsprojekten und Beratungen keine systematische Übersicht zu den Erfahrungen von LSBTIQ*-Geflüchteten im Asylverfahren in Nordrhein-Westfalen im Speziellen und in Deutschland im Allgemeinen. Im Rahmen der landesweiten Vernetzung von unterschiedlichen LSBTIQ*-Projekten im Bereich Flucht wurde daher Mitte 2017 entschieden, mittels einer Umfrage systematisch Informationen und Erfahrungen zu sammeln und diese auszuwerten¹. Im Zeitraum von Dezember 2017 bis Februar 2018 wurden Fragebögen an eine Vielzahl von Stellen und Projekten in NRW, die LSBTIQ* Geflüchtete unterstützen, geschickt. Die Umfrage hat das Ziel, den Prozess des Asylantrags und der Anhörungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Blick auf LSBTIQ*-Geflüchtete zu evaluieren und etwaige Rückschlüsse für die Unterstützungsarbeit und mögliche politische Forderungen zu formulieren².

Der Fragebogen besteht aus 9 Hauptfragen zu der Anhörung, die teilweise einige Unterfragen beinhalten (siehe Anhang). Am Ende des Fragebogens wurde gefragt, ob die Person bereit wäre das Anhörungsprotokoll und/oder den BAMF-Bescheid anonym zur Verfügung zu stellen. Fünf Anhörungsprotokolle und sechs Bescheide wurden dem Projekt zur Verfügung gestellt und analysiert³.

2. Kurzzusammenfassung

- 51 LSBTIQ* Personen haben teilgenommen, 40 Personen haben SOGI (Sexual Orientation and Gender Identity) als Fluchtgrund angegeben
- Personen, die vor ihrer Anhörung keine Beratung und Unterstützung hatten, wissen weniger über ihre Rechte bei der Anhörung und über SOGI als möglichen Asylgrund
- Personen, die bereits vor ihrer Anhörung Unterstützung und Beratung bekommen haben, geben mit einer höheren Wahrscheinlichkeit SOGI als Fluchtgrund an
- Personen, die eine vorherige Beratung hatten, haben eine höhere Anerkennungsquote
- Lediglich 7 von 51 Personen beantragten eine*n Sonderbeauftragte*n
- Bei 23% der Befragten, die SOGI als Fluchtgrund bei ihrer Anhörung angaben, kam es zu stereotypen Äußerungen durch Anhörer*innen und/oder Dolmetscher*innen
- Die Anhörer*innen legen in der Befragung einen starken Fokus auf die sexuelle Praxis und nicht auf eine LSBTIQ* Zugehörigkeit als selbstbestimmte Identität

3. Herkunftsländer der Befragten

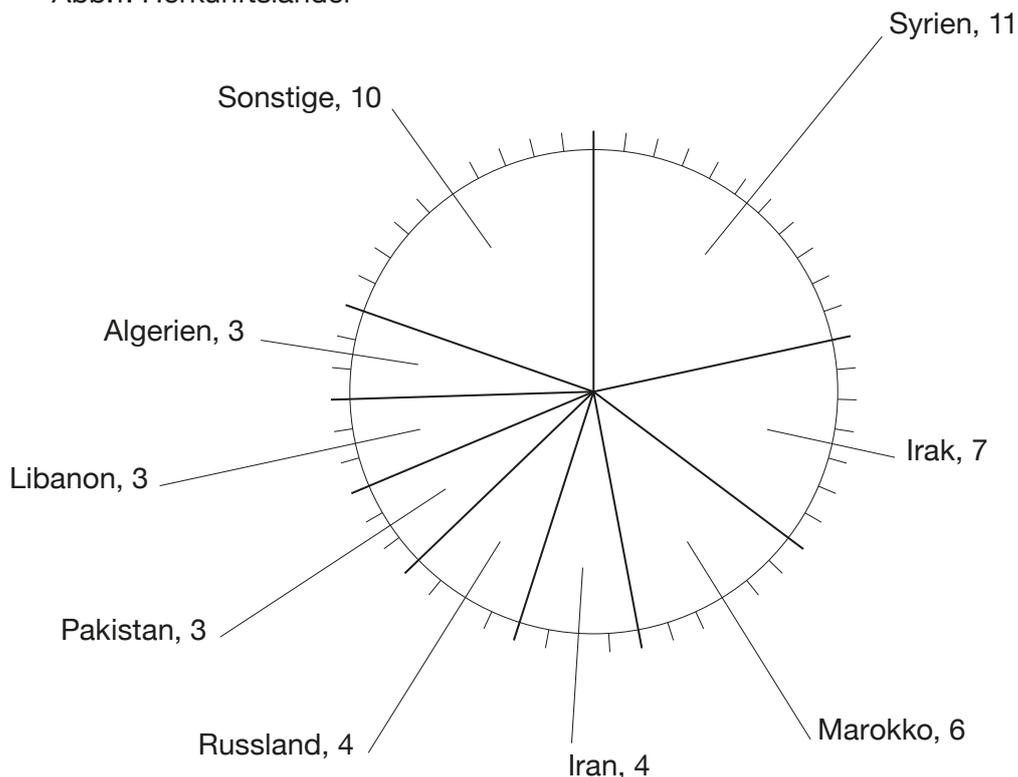
Insgesamt wurden 51 Fragebögen ausgefüllt; 30 auf Deutsch und 21 auf Englisch. Die Befragten stellten ihren Asylantrag im Zeitraum zwischen Mai 2013 und Dezember 2017. Bei 5 Fragebögen wurde angegeben, dass das Asylverfahren nicht in NRW durchgeführt wurde, sondern in Hessen (2x), Berlin, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz. 11 der Befragten hatten ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität (SOGI) nicht als Fluchtgrund angegeben.

Tab.1: Bundesland und Fluchtgrund

Befragte insgesamt	51
SOGI als Fluchtgrund angegeben	40
SOGI nicht als Fluchtgrund angegeben	11
Anhörung in NRW	46
Anhörung nicht in NRW	5
Anhörung in NRW und SOGI als Fluchtgrund angegeben	37

Die Befragten kommen aus 18 verschiedenen Ländern. Eine große Anzahl der Befragten kommt aus Syrien (11). Auffällig ist hier, dass über 50% (6) dieser Befragten SOGI nicht als Fluchtgrund angaben.

Abb.1: Herkunftsländer



Tab. 2: Herkunftsländer

Syrien	11
Irak	7
Marokko	6
Iran	4
Russland	4
Pakistan	3
Libanon	3
Algerien	3
Guinea	1
Aserbajdschan	1
Kenia	1
Kurdistan-Irak	1
Äthiopien	1
Ghana	1
Staatenloser Palästinenser, in Syrien geboren und dort gelebt	1
Afghanistan	1
Tadschikistan	1
Turkey	1
Total	51

4. Fluchtgründe

Die 11 Befragten, die SOGI nicht als Fluchtgrund angegeben hatten, gaben als Gründe hierfür an:

›Ich hatte Angst, dass ich als schwuler Mann auch in Deutschland nicht akzeptiert werde.‹ (DE13)

›Weil ich dachte, dass ich Probleme bekomme mit Freunden, Familie, Gesellschaft.‹ (DE19)

›Das Interview war nur das erste Interview, nicht das über die Fluchtgründe. Das Interview war Juni 2016, seitdem wartet er auf das zweite Interview.‹ (DE20)

›I was afraid because I was accompanied with my little sister; I was afraid from the translator; I was afraid that mentioning it will be written on my residency or passport so I did not say so in fear to be outed - later I knew it won't be mentioned.‹ (DE37)

›I was not able. I'm married with two kids and 55 years old. I always live in fear to be outed.‹ (DE38)

›I was alone and afraid and have no support regarding topic LGBT.‹ (DE39)

›Because I'm married and was with my wife.‹ (DE46)

›Ich kann nicht sprechen weil Übersetzer Araber.‹ (DE48)

›Ich war mit meinem Vater.‹ (DE49)

›Wegen dem Übersetzer.‹ (DE50)

Stattdessen gaben die Befragten als Fluchtgründe hauptsächlich die politische Situation im Herkunftsland an, insbesondere die Kriege in Syrien und Irak; eine Person sagte, dass sie wegen ihrer Kinder gekommen sei, eine weitere Person kam mit ihrer Schwester, um diese vor einer Zwangsheirat zu schützen⁴.

Von den 40 Befragten, die als Fluchtgrund sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität in ihrer Anhörung angaben, gaben 3 geschlechtliche Identität und 37 sexuelle Orientierung an. Auch hier wurden als weitere Fluchtgründe der Krieg im Heimatland genannt, insbesondere in Syrien (DE12; DE22; DE24) aber auch in Afghanistan (DE29), Guinea (DE28) und dem Irak (DE5). Desweiteren wurde angegeben, weil man Christ im Iran sei (DE18), *›Atheism‹* (DE9), *›Verfolgung und Terror‹* (DE28), *›familiäre Probleme‹* (DE2, DE29), *›Gefahr‹* (DE27), *›Mordandrohung, Verfolgung, Folter‹* (DE30), und *›security reason – insecure life in Pakistan‹* (DE34). Zwei der Befragten hatten in ihrer Anhörung als weitere Fluchtgründe politischen Aktivismus angegeben (*›I am a human rights activist‹*, DE32; *›I was political activist‹*, DE33).

5. Beantragung von Begleitung, Sonderbeauftragten und Geschlecht der Anhörer*innen und Dolmetscher*innen

13 der Befragten wurden zur Anhörung begleitet. In 3 der Fälle war dies eine verfahrensbevollmächtigte Person (z.B. Rechtsanwält*in oder Asylverfahrensberatung), in 4 der Fälle eine ehrenamtliche Begleitung und in 3 der Fälle ein*e Freund*in (3 machten keine Angabe). In 4 dieser Fälle wurde die Begleitung schriftlich beantragt.

Auffällig ist, dass ein geringer Anteil der Befragten für die Anhörung eine*n Sonderbeauftragte*n beantragten und/oder ein*e weibliche/männliche Anhörer*in und/oder Dolmetscher*in. 7 Personen hatten eine*n Sonderbeauftragte*n beantragt und in 5 dieser Fälle wurde dies berücksichtigt (einer dieser Fälle, in denen es nicht berücksichtigt wurde, war in Hessen).

9 Befragte hatten eine geschlechtliche Präferenz der Anhörer*innen geäußert und in allen dieser Fälle wurde der Wunsch berücksichtigt. Bei der geschlechtlichen Präferenz des/der Dolmetscher*in wurde dies jedoch nur in nur 9 von 12 Fällen berücksichtigt. Eine Person gab an, dass sie gerne von einer/einem weiblichen/männlichen Dolmetscher*in angehört werden wollte, aber es nicht gesagt hatte (DE6) (einer der Fälle, in denen es nicht berücksichtigt wurde, hatte die Anhörung in Hessen).

Unklar ist jedoch, wie viele der Befragten überhaupt wussten, dass sie eine Begleitung, Sonderbeauftragten und das Geschlecht der Anhörer*innen und Dolmetscher*innen vor der Anhörung beantragen können. Interessant ist hier, sich anzuschauen, wie viele der Befragten, vor der Anhörung Unterstützung bekommen haben.

6. Unterstützung bei der Vorbereitung

20 Befragte gaben an, dass sie vor der Anhörung Unterstützung/Vorbereitung durch eine (LSBTIQ*) Beratungsstelle hatten, 29 verneinten dies und 2 machten keine Angabe⁵. Alle 7 Befragten, die einen Sonderbeauftragten beantragt hatten, hatten vorher Unterstützung bekommen⁶. Von den 13 Befragten, die bei der Anhörung begleitet wurden, bekamen 9 vorher Unterstützung; 8 von den 9 Befragten, die Geschlecht des/der Anhörer*in beantragt hatten, und 9 der 12 Befragten, die das Geschlecht des/der Dolmetscher*in beantragten, wurden vor der Anhörung unterstützt.

Auffällig ist zudem, dass alle 11 Befragten, die SOGI nicht als Fluchtgrund in ihrer Anhörung angaben, vorher keine Unterstützung bekommen hatten.

7. Die Anhörung

Die Anhörungen dauerten von 20 Minuten (Befragte*r kam aus Syrien) bis zu 570 Minuten (Befragte*r kam aus Russland). 23 der Befragten fühlten sich unter zeitlichem Druck; 26 nicht (2 machten keine Angabe).

7.1. Stereotypische Äußerungen und intime Fragen

Bei 9 der 40 Befragten (23%), die SOGI als Fluchtgrund bei ihrer Anhörung angaben, kam es zu stereotypischen Äußerungen. Von den im Fragebogen vorgegeben Stereotypen kreuzten 7 Befragte die Äußerung an ›Sie sehen ja gar nicht schwul/lesbisch/trans*geschlechtlich aus‹; 2 ›Sie waren/sind doch heterosexuell verheiratet‹⁷.

In 19 Fällen gaben die Befragten an, dass sie das Gefühl hatten, dass in ihre Intimsphäre⁸ eingegriffen wurde, 30 verneinten dies (und 2 machten keine Angabe). Alle 11 der Befragten, die SOGI nicht als Fluchtgrund angaben, verneinten diese Frage. Die Hälfte der Befragten, die SOGI als Fluchtgrund angaben und diese Frage beantworteten, hatten das Gefühl, dass in ihre Intimsphäre eingegriffen wurde. Als Gründe wurden die folgenden Statements gewählt (die Befragten konnten hier mehrere Optionen auswählen):

- 9-mal wurde angegeben, dass es den Befragten unangenehm ist mit anderen über ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität zu sprechen
- 5-mal wurde angegeben, dass nach Sexualpraktiken befragt wurden (z.B. ›Sind Sie aktiv oder passiv?‹), was den Befragten unangenehm war
- 5-mal wurde angegeben, dass die Befragten gefragt wurde, ob ihr Sexualleben ausschließlich homosexuell ist
- 4 gaben an, dass sie über die Häufigkeit ihres Geschlechtsverkehrs befragt wurden
- 4 gaben an, dass sie über die Anzahl ihrer Sexualpartner*innen befragt wurden
- 1-mal wurde angegeben, dass die/der Befragte seinen/ihren Körper zeigen sollte (z.B. Narben), obwohl er/sie es nicht wollte
- 1-mal wurde angegeben, dass der/die Befragte intime Fotos und Videos gezeigt hat

Als Beispiele von Fragen gaben zwei der Befragten an ›Warum stehen Sie nur auf Männer?‹; ›How did you feel the first time you slept with a man?‹. 26 der Befragten gaben an, dass sie nach ihrer Coming-Out-Geschichte gefragt wurden; 11 verneinten dies, 6 wussten es nicht und 8 machten keine Angabe hierzu. 2 der Befragten gaben zusätzlich an, dass sehr detailliert gefragt wurde.

Wenn man sich die Anhörungsprotokolle anschaut, die die Befragten dem Projekt zur Verfügung gestellt haben, dann verwundert es nicht, dass so viele Befragte das Gefühl hatten, dass in ihre Privatsphäre eingegriffen wurde. Hier finden sich Fragen wie z.B. in dieser Anhörung (DE7):

Wann haben Sie gemerkt, dass Sie homosexuell sind?

Wie war das für Sie? Wie sind Sie persönlich damit umgegangen?

Wie kam es zu Ihrer ersten Beziehung? Wann war diese?

Haben Sie das jemanden erzählt, dass Sie homosexuell sind?

Erklären Sie mir bitte, warum Sie es als erstes Ihrem Onkel väterlicherseits erzählen und nicht Ihren Schwestern oder Ihrer Mutter, mit denen Sie eine gute Beziehung zu haben scheinen.

Wie sind Sie in einem muslimischen Land in die Thematik Homosexualität reingewachsen? Wie haben Sie Ihre ersten sexuellen Erfahrungen gemacht?

Sie haben nie selber Probleme mit sich gehabt, dass Sie homosexuell sind? Im Gegenteil, Sie sind direkt in die Offensive und haben Ihren Nachbarn geküsst?

Sind Sie eher der aktive oder der passive Part in einer sexuellen Beziehung?

Sie haben sich in Syrien nie Mühe gegeben, Ihre Homosexualität in der Öffentlichkeit zu verbergen? Und hatten keine Sorge?⁹

9

Auch in einer anderen Anhörung (DE34) wurden tief in die Intimsphäre eingreifende Fragen gestellt¹⁰:

Wie haben Sie von Ihrer Homosexualität erfahren?

Wie haben Sie Ihre Beziehung mit Ihrem Freund ausgelebt?

Wie oft hatten Sie mit Ihrem Freund Geschlechtsverkehr?

Wie haben Sie sich dabei gefühlt? Wie haben Sie den Geschlechtsverkehr empfunden?

Wie sind Sie damit umgegangen? Waren Sie nicht über sich selbst überrascht gewesen eine neue Seite an sich zu entdecken?

Haben Sie einen inneren Konflikt im Bezug auf Ihre Homosexualität erlebt?

Bei der Frage *»Fiel es Ihnen leicht, offen über Ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität zu sprechen«*, war eine Skala von 0 (*»Ja sehr«*) bis 6 (*»überhaupt nicht«*) vorgegeben. Die Befragten kreuzten hier alle verschiedenen Werte an. Von denjenigen, die SOGI nicht als Fluchtgrund angaben, kreuzten 7 Befragte an, dass es ihnen überhaupt nicht leicht fiel (*»6«* auf der Skala); merkwürdigerweise kreuzten 2 hier *»ja sehr«* an (*»0«*) und eine Person *»No«*. Hier wird deutlich, dass es wahrscheinlich ist, dass einige der Befragten, die Frage und/oder die Skala falsch verstanden haben.

Frage 7: *Fiel es Ihnen leicht, offen über Ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität zu sprechen?*
(Ja sehr 0 1 2 3 4 5 6 überhaupt nicht)

Tab.3: Über SOGI sprechen

Skalenwert	Anzahl der Befragten
0 Ja, sehr	14
1	2
2	2
3	7
4	9
5	2
6 Überhaupt nicht	11

7.2. Dolmetscher*in

Die Frage ›Hat der/die Dolmetscher*in in Ihrer Sprache neutrale (nicht diskriminierende) Begriffe für LSBTIQ* verwendet‹, bejahten 10 der Befragten, 17 verneinten dies, 11 wussten es nicht und 13 machten hierzu keine Angaben¹¹. 28 der Befragten hatten das Gefühl, dass die dolmetschende Person alles vollständig und korrekt übersetzt hat; 21 verneinten dies (ein*e Befragte*r war sich nicht sicher und ein*e hatte nichts angegeben). 32 fühlten sich von der dolmetschenden Person ernst genommen, 16 verneinten dies¹².

Auffällig ist, dass in allen Anhörungsprotokollen, die dem Projekt zur Verfügung gestellt wurden, angegeben wurde, dass die Antragsteller bestätigten, dass es keine Verständigungsschwierigkeiten gab. Zwei der Befragten, die ihre Protokolle dem Projekt zur Verfügung stellten, gaben jedoch in der Umfrage an, dass die Dolmetscher keine neutralen Begriffe benutzten und zwei gaben an, dass er/sie nicht das Gefühl hatte, dass die dolmetschende Person alles vollständig und korrekt übersetzt hat (DE 7 und DE17)¹³. In einem Fall trug das Verhalten des Dolmetschers direkt zu einem negativen Bescheid bei (DE40). Der Antragsteller hatte Angst vor dem Dolmetscher, weil dieser ihm sagte, er solle aufhören über die Vorfälle wegen seines Schwulseins zu reden. Er hatte deshalb Schwierigkeiten seine Fluchtgründe klar vorzubringen (er bekam eine ›einfache‹ Ablehnung).

7.3. Zufriedenheit mit der Anhörung

32 der Befragten fühlten sich von der anhörenden Person ernst genommen, 16 fühlten sich nicht ernst genommen und 3 machten keine Angaben. 31 Befragte hatten während der Anhörung das Gefühl, dass ihnen geglaubt wurde; 11 hatten nicht das Gefühl; eine Person gab an, dass der/die Anhörer*in mehr Verständnis hatte als der/die Dolmetscher*in. Eine Person war sich unsicher, da es wegen des Dolmetschers aufgrund der Kommunikation Verständigungsprobleme gab; 8 hatten nichts angegeben. In den Fällen, bei denen die Anhörung in NRW stattgefunden hatte und bei denen die Antragsteller SOGI als Fluchtgrund angaben, haben 22 die Frage bejaht und 10 verneint (und 2 hatten nichts angegeben).

Es ist sehr auffallend, dass ein Großteil der Befragten sehr unzufrieden mit der Anhörung war. Von den 48 Befragten, die diese Frage beantworten, bewerteten 17 ihre Zufriedenheit mit der Anhörung mit ›sehr unzufrieden‹. Dies entspricht 35.5% (und 32% der Antragsteller in NRW, die SOGI als Fluchtgrund angaben).

Frage 9: *Wie zufrieden waren Sie mit der Anhörung?*
 (Sehr zufrieden 0 1 2 3 4 5 6 sehr unzufrieden)

Tab. 4: Zufriedenheit mit Anhörung

Skalenwert	Anzahl der Befragten	NRW-Fluchtgrund SOGI
0	5	1
1	7	6
2	2	2
3	5	4
4	7	6
5	5	4
6	17	11

Frage 9.1.: *Hat die Anhörung Ihren Erwartungen entsprochen?*
 (Voll und ganz 0 1 2 3 4 5 6 gar nicht)

Tab 5: Erwartungen

Skalenwert	Anzahl der Befragten	NRW-Fluchtgrund SOGI
0	5	4
1	5	4
2	5	4
3	7	7
4	6	5
5	3	2
6	12	6

8. Entscheidungen

15 der Befragten gaben an, dass sie eine Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft bekamen; 10 eine ›einfache‹ Ablehnung; 8 eine Asylanerkennung; 4 einen Subsidiären Schutz; 2 eine Ablehnung ›offensichtlich unbegründet‹; bei einem/einer der Befragten wurde der Asylantrag als unzulässig abgelehnt (Dublin III); bei 7 Personen gab es zur Zeit der Befragung noch keine Entscheidung und 2 machten keine Angabe, 2 Personen erhielten ein Abschiebungsverbot.

Es gab 33 Befragte, die SOGI als Fluchtgrund angaben, bei denen nicht das Dublin Verfahren gilt und die eine Entscheidung erhalten hatten:

Tab. 6: Entscheidungen bei SOGI Fällen

Entscheidung	Anzahl	Prozent
Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft	14	42.3
Asylanerkennung	5	15.2
Subsidiären Schutz	2	6.1
Abschiebungsverbot	2	6.1
›Einfache‹ Ablehnung	8	24.2
Ablehnung ›offensichtlich unbegründet‹	2	6.1
Insgesamt	33	100

Man sieht hier, dass ein grosser Anteil der Befragten, über 30%, eine Ablehnung erhielten. 11 der Befragten gaben an, dass ein Ablehnungsgrund war, als LSBTIQ* Person im Herkunftsland nicht verfolgt zu sein; 4 gaben als Grund an, dass der sexuelle Orientierung / geschlechtliche Identität nicht geglaubt wurde; 4 gaben an, dass sie über ihre sexuelle Orientierung/ geschlechtliche Identität nicht sprechen konnten; bei 3 der Befragten wurde auf die Möglichkeit eines Lebens im Verborgenen verwiesen. Eine Person gab zusätzlich an, dass ihr gesagt wurde, sie könne einfach umziehen¹⁴.

Von den 6 Befragten, die ihren Bescheid dem Projekt zur Verfügung gestellt haben, bekamen 2 eine ›einfache Ablehnung‹ (DE17 und DE34). In einem Fall wurde die Glaubwürdigkeit des Antragstellers angezweifelt (DE17). Man stellte hier fest: ›Dem Antragsteller kann nicht abgenommen werden, das, was er berichtet hat, auch wirklich selbst so erlebt zu haben. Er hat seine begründete Furcht vor Verfolgung nicht glaubhaft gemacht.‹ Dem Antragsteller wurde vorgeworfen, dass sein Vorbringen ›in wesentlichen Punkten zu wenig konkret, detailliert und differenziert dargelegt worden ist und dadurch den Eindruck vermittelt, der Antragsteller habe das Geschilderte nicht selbst erlebt.‹ (die/der Anhörer*in hatte jedoch

auch nicht viele Nachfragen gestellt). Es fehle auch »an Emotionen, wie z.B. Dankbarkeit«. Desweiteren wurde hinzugefügt: »Schliesslich gilt gleichermaßen für nicht Deutsch sprechende Auskunftspersonen, wer überzeugen will, muss mehr tun, als nur schlicht etwas zu bezeugen.« In dem anderen Fall (DE34) bekam der Antragsteller eine »einfache Ablehnung« da er laut Bescheid keine Furcht vor Verfolgung aufweisen konnte: »Da die im Wesentlichen vorgetragenen Asylgründe familiär motiviert sind, begründen sie keinen Anspruch auf Asyl, da das Asylrecht nicht die Aufgabe hat, vor Streitigkeiten innerhalb der Familie zu schützen.«

8.1. Entscheidungen nach Herkunftsland

Schaut man sich die Entscheidungen nach Herkunftsland an, dann ist hier festzustellen, dass es keine einheitlichen Entscheidungen gibt.

Tab.7: Entscheidungen nach Herkunftsland (Auszug)

Land	Subsidiärer Schutz	»Einfache« Ablehnung	Ablehnung »offensichtlich unbegründet«	Abschiebungsverbot	Noch keine Entscheidung	Nichts angegeben		
Syrien	4	4	2					1
Irak	2	1		2	1		1	
Marokko	1	1		3		1		
Iran					1	1		
Russland		1		2			2	
Pakistan	1	1		1				
Libanon	1		1					1
Kurdistan-Irak				1				
Äthiopien				1				

8.2. Unterschiede in den Entscheidungen

Als häufigster Grund für eine Ablehnung wurde angegeben, dass die Antragsteller als LSBTIQ* in ihrem Herkunftsland nicht verfolgt würden (bei 11 der Befragten wurde dies angegeben). An der Tabelle wird jedoch deutlich, dass es hier Unterschiede in den Entscheidungen zu geben scheint, da Personen aus dem gleichen Herkunftsland unterschiedliche Entscheidungen und Begründungen bekommen.

Auffällig ist hier, dass die Antragsteller*innen, die vorher Unterstützung erhielten, in der Mehrzahl auch eine Art von Aufenthalt erhielten. Nur eine von den 20 Personen, die vorher unterstützt wurden, bekam eine ›*einfache Ablehnung*‹; die Mehrheit bekam Flüchtlings- oder Asylstatus (12). Von den 13 Befragten, die zur Anhörung begleitet wurden, bekamen auch die Mehrheit Flüchtlingsstatus (2-mal Abschiebeverbot, 1-mal noch keine Entscheidung, 1-mal ›*unbegründete*‹ Ablehnung; 1-mal ›*einfache*‹ Ablehnung).

Interessant ist hier, dass alle 5 Befragten, die ihre Anhörung mit einem/einer Sonderbeauftragte*n hatten, entweder Flüchtlingsstatus oder Asylanerkennung bekamen (3 fanden jedoch auch hier, dass in ihre Privatsphäre eingegriffen wurde und sie waren auch sehr unzufrieden mit der Anhörung).

9. Empfehlungen

Empfehlung 1: Beratungsangebote für LSBTIQ* Geflüchtete sicherstellen

Unsere Studie zeigt, dass es große Unterschiede zwischen LSBTIQ* Geflüchteten gibt, je nachdem ob sie vor der Anhörung Unterstützung und Beratung bekommen haben oder nicht. LSBTIQ* Geflüchtete haben eine höhere Anerkennungschance, wenn sie vor der Anhörung eine Beratung bekommen. Sie wissen mehr über ihre Rechte, zum Beispiel, dass sie ein*e Sonderbeauftragte*n beantragen können. Dies wirkt sich darauf aus, ob die Person sich im Stande fühlt und/oder die nötigen Informationen hat, um einen Antrag aufgrund von SOGI zu stellen. 22% (11 von 51) der Befragten gaben SOGI als Fluchtgrund bei ihrer Anhörung nicht an. Der überwiegende Grund hierfür war Angst, auch in Deutschland als LSBTIQ* Person nicht akzeptiert zu sein und sich nicht ›outen‹ zu können. Eine Anbindung an LSBTIQ* Strukturen kann den Betroffenen helfen, das nötige Selbstvertrauen in die eigene sexuelle bzw. geschlechtliche Identität auszubauen. Es muss aber auch sichergestellt werden, dass LSBTIQ* Organisationen die entsprechenden Kenntnisse über das Asylverfahren haben sowie Flüchtlingsberatungsstellen spezifische Kenntnisse über LSBTIQ*. Somit muss LSBTIQ* Geflüchteten Unterstützung an der Schnittstelle von rechtlicher Beratung und LSBTIQ* Selbsthilfe geboten werden. Es muss ausreichend Personen geben, die speziell zu diesem Thema geschult sind und sich sehr gut auskennen. Hier kann die Teilnahme an einer einmaligen Fortbildung nicht ausreichend sein.

Darüber hinaus sollte umfangreiche Informationsmaterialien für alle LSBTIQ* Geflüchtete zur Verfügung gestellt werden. Bei allen Beratungsstellen muss eine Verweisungskompetenz hergestellt werden, sprich sie müssen Angebote für LSBTIQ* (Geflüchtete) kennen, um darauf verweisen zu können. Abgeschiedene Unterkünfte für Geflüchtete verhindern die Zugänge zu LSBTIQ* spezifischen Beratungsangeboten und schafft so Chancenungleichheit. Grundsätzlich wird empfohlen LSBTIQ* Geflüchtete nicht in ländliche Gebiete zuzuweisen u.a. weil es dort an gruppenspezifischen Angeboten mangelt.

Empfehlung 2: Die Informationsvermittlung nicht nur zivilgesellschaftlichen Strukturen überlassen

Geflüchtete Personen müssen bei Ankunft und Antragstellung über SOGI als möglicher Asylgrund, ihre Rechte als LSBTIQ* Person und über Angebote für (geflüchtete) LSBTIQ* Personen informiert werden. Das umfangreiche Informationsmaterial muss aus Sicht der Projektbeteiligten dabei von staatlichen Strukturen an allen Stationen des Asylverfahrens zur Verfügung gestellt werden und kann nicht allein von zivilgesellschaftlichen Strukturen ersetzt werden. Der Bedarf an Unterstützung wird auch bei sinkenden Geflüchtetenzahlen weiterhin da sein.

Empfehlung 3: Schulungen für Entscheider*innen und Dolmetscher*innen

50% der Befragten, die SOGI als Fluchtgrund in ihrer Anhörung angaben, hatten das Gefühl, dass in ihre Intimsphäre eingegriffen wurde. Trotz Europäischer Rechtsprechung, die dies untersagt (EUGH, A, B, C, 2014), wurden Fragen zu sexuellen Praktiken gestellt (z.B. ›Sind Sie eher der aktive oder der passive Part in einer sexuellen Beziehung?‹; ›Wie oft hatten Sie mit Ihrem Freund Geschlechtsverkehr?‹). Manche der Fragen, die gestellt werden, scheinen auch zu suggerieren, dass Homosexualität bzw. Transsexualität ›unnormale‹ sind oder es eine stereotype Erscheinung von LSBTIQ* gibt. Aus fachlicher Perspektive erscheint zudem die häufige Fokussierung und Engfassung auf gelebte Sexualität bei SOGI in den Anhörungen als problematisch, so verstehen wir SOGI vielmehr als selbstbestimmte Zugehörigkeit und Identität. Der Aspekt des inneren Coming-Outs gegenüber Sexualität als Praxis sollte in den Schulungen thematisiert werden. Eine wissenschaftliche Expertise zu LSBTIQ* Lebenswelten und Identitäten ist geboten.

Bei der Entscheidungsfindung müssen Entscheider*innen alle Aspekte betrachten, die sich auf die Glaubwürdigkeit auswirken können. Zum Beispiel sollte die Tatsache, dass die Antragssteller*innen in wesentlichen Punkten zu wenig konkret, detailliert und differenziert ihre Erlebnisse dargelegt haben nicht automatisch zur Schlussfolgerung führen, dass sie*er das Geschilderte nicht selbst erlebt hat. Für viele LSBTIQ* ist es schwer offen über SOGI zu sprechen. Sie haben Angst sich zu outen, insbesondere gegenüber staatlichen Stellen. Auch fehlt es bei LSBTIQ* Geflüchteten oftmals an Wissen über die Rechte von LSBTIQ* in Deutschland und sie fürchten Repressionen. Auch die Angst, dass ihr Coming-Out in Deutschland eine Gefahr für die Familie im Herkunftsland bedeutet, wird beschrieben. Kulturelle Unterschiede und die Tabuisierung von SOGI in den Herkunftsländern erhöhen das Unbehagen und die Angst beim Coming-Out. Begriffe wie homosexuell, bisexuell oder auch transsexuell sind vielen unbekannt oder es fällt ihnen schwer sich diese als Selbstbezeichnung anzueignen. Über Sexualität zu sprechen bedeutet immer auch ein Eingriff in die Intimsphäre. Bei der Fokussierung auf gelebte Sexualität von LSBTIQ* Geflüchteten werden sexuelle Identitäten zudem sexualisiert und nicht in ihrer Komplexität begriffen. Fragen nach Sexualpraktiken sind zu unterlassen.

LSBTI* Geflüchtete sind zudem, wie viele andere Geflüchtete auch, traumatisiert. Ein diagnostisches Kriterium für eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) nach DSM-5 ist ein anhaltendes starkes Vermeidungsverhalten von traumaassoziierten Reizen nach dem traumatischen Erlebnis, die zu traumaassoziierten Gedanken oder Gefühlen führen können. Darüber hinaus ist ein PTBS häufig gekennzeichnet durch die Unfähigkeit, sich an wichtige Merkmale des traumatischen Erlebnisses zu erinnern (Dissoziative Amnesie).

Empfehlung 4: Beschwerdemanagement verbessern

Aufgrund der relevanten Anzahl an Eingriffen in die Intimsphäre, stereotypen Fragen, Diskriminierung und Problemen bei der Übersetzung sprechen wir uns für die Einrichtung einer Beschwerdestelle aus, die in jeder Außenstelle vertreten ist und für alle Geflüchteten zu erkennen ist. Bei der Schaffung einer solchen Stelle ist es wichtig, dass Geflüchtete verstehen, dass eine Beschwerde keinen Einfluss auf ihr Asylverfahren hat.

Empfehlung 5: Keine Familienangehörigen bei der Anhörung

In der Umfrage haben Menschen angegeben, dass sie von Familienangehörigen bei der Anhörung begleitet worden sind. Es sollte unbedingt und immer beachtet werden, dass keine Familienangehörige bei der Anhörung anwesend sind. Auch wenn dies Vorgabe des BAMF ist, kommt es doch immer wieder zu Verstößen und Angehörige werden als Beistand zugelassen.

Empfehlung 6: Keine Schnellverfahren

Wie unsere Studie zeigt, muss der Raum geschaffen werden, damit sich LSBTIQ* Geflüchtete ›outen‹ können, denn oft fällt es ihnen schwer, über ihre sexuelle Identität zu reden. Dieser Raum wird z.B. durch Anbindung an LSBTIQ* Organisationen geschaffen. Sich Orientierung zu verschaffen und Kontakte herzustellen, dauert jedoch einige Zeit. In Schnellverfahren besteht die Gefahr, dass LSBTIQ* Geflüchtete nicht in die Lage versetzt sind, offen über ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität zu sprechen. Auch der längere Verbleib in Landesunterkünften oft fernab von LSBTIQ* Strukturen sind kontraproduktiv für ein erfolgreiches Asylverfahren.

Des Weiteren sollten auch die Strukturen für LSBTIQ* Geflüchtete in den Blick genommen werden. Es stellt sich die Frage, ob es in der Fläche genügend Angebote für diesen Personenkreis gibt. ●

- 1 Im ‚Arbeitskreis BAMF-Umfrage‘ beteiligte Projekte:
 - als ehrenamtliche Initiative: Rainbow Refugees Cologne-Support Group e.V.,
 - als Projekt der Aidshilfe Düsseldorf e.V.: You’re Welcome - Mashallah Düsseldorf
 - als Beratungsstelle Innenstadt: Kölner Flüchtlingsrat e.V.
 - als Projekt der queeren Jugendarbeit im Kontext Flucht:
Fachstelle Queere Jugend NRW - Schwules Netzwerk NRW e.V.Alle Projekte und Initiativen im Bereich Queer & Flucht in NRW wurden zum Arbeitskreis eingeladen. Die Auswertung der Daten und den Projektbericht hat Dr. Nina Held, Forscherin des SOGICA Projekts, geleitet.
SOGICA – Fluchtgrund sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität:
Eine Herausforderung für die Menschenrechte in Europa (SOGICA – Sexual Orientation and Gender Identity Claims of Asylum: A European human rights challenge) ist ein vierjähriges Forschungsprojekt (2016-2020), das vom Europäischen Forschungsrat (European Research Council, ERC) gefördert wird (Finanzhilfvereinbarung Nr. 677693). Mit Fokus auf Deutschland, Italien und Großbritannien als Fallstudien, untersucht es die sozialen und rechtlichen Erfahrungen von Geflüchteten, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität (SOGI) internationalen Schutz in Europa suchen (www.sogica.org).
- 2 Es wurde generell empfohlen, dass die Fragebögen in den Beratungsstellen im Sinne einer Persönlich-schriftlichen Befragung (PAPI) begleitend ausgefüllt werden, so dass eventuelle Unklarheiten erklärt werden können, und sprachliche Unterstützung gegeben werden kann. Es scheint aber, dass einige Fragebögen ohne Begleitung ausgefüllt wurden.
- 3 Die Daten der Erhebung wurden gemäß des Datenschutzgesetzes verarbeitet.
- 4 ›Ich weiß nicht mehr, welche Fluchtgründe ich bei der Anhörung angegeben habe.‹ (DE13); ›Lage in Syrien‹ (DE19); ›I escaped here with my underage sister and I was protecting her from a forced marriage‹ (DE37); ›I came because of my children‹ (DE38); ›Persecuted from military and ISIS groups in Syria‹ (DE39); ›War in Iraq‹ (DE46).
- 5 12-mal wurde hier LSBTIQ*-Treffpunkt angegeben; 9-mal Asylverfahrensberatung; 2-mal ehrenamtliche Strukturen und 2-mal Rechtsanwält*in.
- 6 3 von Asylverfahrensberatung, 3 von LSBTIQ*-Treffpunkt und ein*e von ehrenamtlichen Strukturen.
- 7 Ein*e Befragte*r schrieb ›Nein, sie war sehr nett‹. Die Befragten gaben desweiteren an: ›Sie sehen ja gar nicht...‹ ›Der Dolmetscher sagte mir: »Sie sind schwul genauso wie ich schwul bin« (implizit: du lügst, dass du schwul bist).‹ ›Der Dolmetscher hat mich auch gefragt: Warum sagst du hier, dass du schwul bist? (implizit: ›man soll seine homosexuelle Orientierung verschweigen‹); oft von der Ausländerbehörde ›Ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde hat mich beleidigt und gesagt, ich soll mich als schwul umbringen; ›die Anhörer waren sehr freundlich, sie haben keine komischen Fragen gestellt; ›they didn’t say something but I saw on their face they don’t like me and they are homophobic; ›she was so strong with me and she said that she didn’t believe me and I felt uncomfortable; ›I went there as a female dressing outfit.

- 8 Am 02.12.2014 urteilte der EuGH (C-148-150/13), dass keine detaillierte Befragung zu sexuellen Praktiken im Asylverfahren zulässig sei. Es dürfen keine Tests (z.B. Phallogramm) durchgeführt werden und die Einbeziehung von intimen Fotos oder Videoaufnahmen in die Beweiswürdigung sei unzulässig. Die Befragungen nach Dingen, die Homosexuelle üblicherweise wissen, wie z.B. Vereine zum Schutz der Rechte Homosexueller in ihrem Heimatland, könne zwar nützlich sein, es dürfe aber bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Vorbringens nicht allein auf diese Dinge abgestellt werden. Unter der Intimsphäre ist im allgemeinen die ›innere Gedanken- und Gefühlswelt und der Sexualbereich‹ (Allgemeines Persönlichkeitsrecht) gemeint. Im Rahmen der Umfrage wurden einige Beispiele angeführt, die sich zumeist auf den Sexualbereich richten.
- 9 Der Antragsteller gab bei unserer Befragung an, dass sehr detaillierte Fragen zur Coming-Out Geschichte gestellt wurden; ›*She was so strong with me and she said that she didn't believe me and I felt uncomfortable*‹. Dem Antragsteller wurde Flüchtlingsstatus zugewiesen.
- 10 In anderen Anhörungen wurde jedoch ›diskreter‹ gefragt. In einer Anhörung wurde nur gefragt: ›*Wann haben Sie gemerkt, dass Sie homosexuell sind?*‹; ›*Wer hat davon gewusst?*‹; ›*Haben Sie versucht, es vor anderen Leuten zu verbergen?*‹ (DE9, in Hessen). In einer anderen (DE17): ›*Wann haben Sie Ihre geschlechtliche Neigung festgestellt?*‹; ›*Wie haben Sie das herausgefunden?*‹; ›*Haben Sie Ihre sexuelle Neigung in Tadschikistan öffentlich zeigen können?*‹; ›*Wie haben Sie Ihren Partner kennengelernt?*‹
- 11 Desweiteren wurde hier gesagt: ›*»tant« = Tunte. Dolmetscherin hat es verstanden, sie lachte darüber;* ›*Er hat mich ständig komisch angeblickt;* ›*non offensive or discriminatory rather describing like 2 men having sex together*‹, ›*er hat gar nicht an mich geguckt; er war überrascht;* ›*der Übersetzer hat Wörter nicht verstanden z.B. Wort für »feminine gay« in Arabisch – er hat es nicht verstanden*‹.
- 12 Eine Person gab an, dass er/sie sich bei zwei Fragen nicht ernst genommen fühlte (eine Person wusste es nicht und eine gab nichts an).
- 13 DE7 sagte hierzu: ›*der Übersetzer hat Wörter nicht verstanden, z.B. Wort für »feminine gay« in Arabisch – er hat es nicht verstanden*‹.
- 14 Zusätzlich gaben zwei der Befragten an: ›*Ich habe meine Fingerabdrücke in Niederlanden gehabt, mein Partner erst in Deutschland. Ich wollte mit ihm zusammenbleiben, deshalb habe ich diesbezüglich gelogen. Daher hat BAMF alles, was ich in der Anhörung gesagt habe, nicht geglaubt.*‹; ›*Dolmetscher war ihr unangenehm.*‹; ›*Kommen Sie aus Algerien? Schämen Sie sich nicht, dass sie lesbisch sind?*‹
Nach der Anhörung Dolmetscher: ›*Die werden sie abschieben, in ca. 1 Woche—10 Tagen fahren sie nach F (?)*‹.

Questionnaire on the Hearing of LGBTIQ* Refugees

Dear colleagues,

The number of negative verdicts for asylum applications has increased significantly this year. Again and again we get reports of problems with the hearing at the BAMF. Especially for lesbian, gay, bisexual, trans*, intersex and queer (LGBTIQ*) refugees, the asylum procedure and the hearing pose a particular challenge.

Nevertheless, in addition to the reports from support projects and consultations, we are currently missing an overview of the experiences of LGBTIQ* refugees in the asylum procedure.

As part of the nationwide networking of different LGBTIQ* projects and networks, we have therefore decided to collect and bundle informations and experiences.

The result is the following questionnaire of which we hope for the most extensive possible feedback and collection. The questionnaire aims to evaluate the process of asylum application and hearings at the BAMF with regard to LGBTIQ* refugees. The collected data, if possible, should serve to obtain a more comprehensive view with the documentation/collection of individual cases. Any conclusions to support work and possible political demands should be formulated based on the results of this survey.

The survey is only translated into English and is not available online. It is recommended that the questionnaire should be filled out accompanied.

We would appreciate if you approach people who have already had a hearing and ask for their participation in the anonymous survey.

The deadline for the evaluation is January 31, 2018.

If you have any questions feel free to contact Amit Marcus, email: Amit-Elias.Marcus@duesseldorf.aidshilfe.de, Tel.: 0176-8463-4318 or Marlen Vahle, Email: vahle@koelner-fluechtlingsrat.de, Tel.: 0171-7026-169.

Thank you and best regards!

BAMF-survey working group

Involved projects are:

- as a volunteer initiative: Rainbow Refugees Cologne- Support Group.
- as a project of Aidshilfe: You're Welcome-Mashallah Dusseldorf.
- as a counsultance center downtown: Kölner Flüchtlingsrat e.V.
- as a project for LGBTIQ* with immigration and flight experience: Baraka in the rubicon e.V.
- as a project for young LGBTIQ* refugees: Queere Jugend NRW.

Please send the questionnaires back to :

Kölner Flüchtlingsrat e.V.
z.H. Marlen Vahle
Herwarthstr. 7
50672 Köln

or via mail to :

vahle@koelner-fluechtlingsrat.de

Questionnaire

This survey is anonymous.

We ask you therefore to answer all questions truthfully.

1. Have you already answered this questionnaire in another counseling center or organization?

- Yes No

2. Which country of origin do you come from?

.....

3. Did you carry out your asylum procedure in NRW?

- Yes No

3.1. When No:

My asylum procedure was carried out in (specify a state).

3.2. In which branch of the BAMF (Federal Office for Migration and Refugees) was the hearing conducted?

.....

4. Did you indicate your sexual orientation and/or gender identity as a reason for flight in the asylum procedure?

- Yes No

4.1. When No, why not?

.....
.....
.....
.....

4.2. What reasons for flight did you give in your hearing?
(Please tick as appropriate, multiple answers possible)

Sexual Orientation

Gender Identity

4.3. Did you give other reasons for your flight as well?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

5. Were you accompanied to the hearing?

Yes No

5.1. If yes, by whom?

Plenipotentiary person (E.g. Lawyer or asylum consultant)

Volunteer accompaniment

Friend

6. Did you register in writing before the hearing that you...

6.1. ...would like to be accompanied?

Yes No

6.2. ...request a special representative¹?

Yes No

If so, was the request considered?

Yes No

6.3. ...want to be heard by a female/male interviewer?

Yes No

¹

If so, was the request considered?

Yes No

6.4. ...want to be heard by a female/male interpreter?

Yes No

¹ Special Representatives are specially trained decision-makers who are used for consulting vulnerable groups. These include unaccompanied minors, victims of torture, traumatized persons and victims of gender-specific persecution, as well as victims of human trafficking. (See. <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Entscheider/entscheidungen-node.html>)

If so, was the request considered?

Yes No

7. Did you find it easy to talk openly about your sexual orientation or gender identity?

Yes, totally 0 1 2 3 4 5 6 No, not at all

7.1. Did you get the feeling through the questions asked during the hearing that they believed you?

Yes No

7.2. Did you have stereotypical comments about it such as:
(Please tick as appropriate)

"You do not look gay / lesbian / trans*gender".

"You have children."

"You were / are in a heterosexual marriage."

Further:

.....
.....
.....
.....
.....

7.3. Did you feel that your privacy was interfered with?

Yes No

If so, how?

(Please tick as appropriate)

- A. I was asked about sexual practices, which made me uncomfortable (for example, "Are you active or passive?").
- B. I was asked about the frequency of my sexual intercourse.
- C. I was asked about the number of my sexual partners.
- D. I had to show my body, even though I did not really want it (for example, because of my scars)
- E. It makes me uncomfortable to talk to others about my sexual orientation or gender identity.
- F. I have shown intimate videos and photos.

G. I was asked if my sex life is exclusively homosexual.

H. I was asked if I have already had or would like to have a gender reassignment surgery.

7.4. Were you asked about your coming-out² history?

Yes No I don't know

7.5. Did the interpreter use neutral (non-discriminatory) terms for LGBTIQ* in your language?

Yes No I don't know

If not, which terms were used?
(In original language)

.....
.....
.....
.....
.....

7.6. Do you feel that the interpreter translated everything completely and correctly?

Yes No

7.7. Did you feel taken seriously by the interpreter?

Yes No

7.8. Did you feel taken seriously by the interviewer?

Yes No

8. What was the decision of BAMF?

(Please tick as appropriate)

- Granted asylum
- Recognition of refugee status
- Subsidiary protection
- Prohibition of deportation
- "Simple" rejection³

² For the most part, coming-out refers to the individual process of becoming aware of and accepting one's own same-sex sentiments or feelings deviating from a socially determined gender identity or gender role - and then communicating this to the immediate family and social environment. (see <https://de.wikipedia.org/wiki/Coming-out>)

- "Manifestly unfounded" rejection
- There is no decision yet
- Asylum application is rejected as invalid (Dublin III)
- I don't know

8.1. How was this justified?

(Please tick as appropriate)

- I was not believed in my sexual orientation/gender identity.
- As LGBTIQ* I was not persecuted in my homeland.
- I was referred to the possibility of a life in secret.
- I could not talk about my sexual orientation/gender identity.
- Further reasons for refusal:

.....

.....

.....

.....

8.2. When was the application?

(Please specify month and year.)

.....

I don't know

9. How satisfied were you with the hearing?

Very satisfied 0 1 2 3 4 5 6 Very unsatisfied

9.1. Did the hearing meet your expectations?

Totally 0 1 2 3 4 5 6 Not at all

9.2. How long did the hearing last?

(Please specify in minutes)

.....

9.3. Did you feel under time pressure?

Yes No

³ Refusal of an asylum application distinguishes between two types: "simple" rejection and rejection as "manifestly unfounded". In the case of a simple refusal, the person concerned is given a leave period of 30 days, the period of time for action is two weeks and the claim has suspensive effect. On the other hand, if the asylum application is rejected as "manifestly unfounded", the time limit for departure is only one week and the period for action is one week and has no suspensive effect.

9.4. Did you have support/preparation by an LGBTIQ* counseling center before the hearing?

Yes No

If so, by whom?

(Please tick as appropriate)

- Lawyer
- Asylum consultancy
- LGBTIQ* meeting-place
- Volunteer structures

10. Would you be willing to share with us anonymously your interview protocols/the administrative notice from BAMF in your case for research purposes?

If your answer is positive, please let your consultant know about this and s/he will contact us.

Thank you for your participation in the survey!